

Bundeskoordinierung
Spezialisierte Fachberatung

BKSf
gegen sexualisierte Gewalt
in Kindheit und Jugend



FACHBERATUNG
STÄRKEN.
BETROFFENE
UNTERSTÜTZEN.



**ERSTE
FACHSTELLENVOLLVERSAMMLUNG**
17.11.2017 IN BERLIN

DOKUMENTATION

Impressum

BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
Uhlandstraße 165/166
10719 Berlin

info@bundeskoordinierung.de
www.bundeskoordinierung.de

Telefon: 030/88 91 68 66
Fax: 030/88 91 68 65

Verantwortlich: Lisa Monz
Texte: Lisa Monz
Ergebnissicherung: Rainer Neutzling, aHa-Texte Köln
Fotos: BKSF, Rainer Neutzling
Gestaltung/Satz: Warenform
Druck: Druckerei Bunter Hund
Berlin, März 2018

Trägerin:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:



Inhalt

A. Einleitung	4
B. Struktur der BKSF	6
C. Wie und wo ist die BKSF für die spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend aktiv?	7
D. Worldcafé-Diskussionen: Welche Bedarfe haben die spezialisierten Fachberatungsstellen und was kann die BKSF für sie tun?	8
I. Welcher Service in Bezug auf Finanzierungsfragen oder Ähnliches wird von der BKSF gewünscht?	9
II. Besondere Bedarfe in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	10
III. Besondere Bedarfe in der Arbeit mit Erwachsenen	11
IV. Ideen für eine politische Strategie zur bedarfsdeckenden Finanzierung	12
V. Impulse für fachpolitische Weiterentwicklungen	13
VI. Servicewünsche an die BKSF für Materialien und Ähnliches	14
VII. Welche politischen Forderungen sollen noch deutlicher formuliert werden?	16
E. Fishbowl-Diskussionen: was macht eine spezialisierte Fachberatungsstelle aus?	17
I. Gehört es zu den grundsätzlichen Kriterien einer spezialisierten Fachberatungsstelle, dass sie nach einem Konzept für die Arbeit mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeitet?	18
II. Gehört es zu den grundsätzlichen Kriterien einer spezialisierten Fachberatungsstelle, dass sie sexualisierte Gewalt im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse versteht und bearbeitet?	21
III. Basiert die Arbeit einer spezialisierten Fachberatungsstelle auf einem Selbstverständnis, wie es im Leitbild der BKSF festgehalten ist?	24
IV. Gehört es zu den grundsätzlichen Kriterien, dass eine spezialisierte Fachberatungsstelle einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend hat?	26
Leitbild der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)	30

A. Einleitung

Liebe Kolleg*innen,

In der Struktur der BKSf spielt die Perspektive der Fachpraxis, also der Leute, die tagtäglich in spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend aktiv sind, eine große Rolle. So erarbeiten ein Fachstellenrat mit sieben Delegierten aus spezialisierten Fachberatungsstellen und die Geschäftsstelle gemeinsam die inhaltlichen Leitlinien und arbeiten dabei eng mit den Referent*innen der Kooperationsverbände BAG FORSA e.V., bff: Frauen gegen Gewalt e.V., und DGfPI e.V. zusammen.

Von ebenso grundlegender Bedeutung ist die Fachstellenvollversammlung, die erstmals im November 2017 einberufen wurde und deren Dokumentation wir hier vorlegen. Die Fachstellenvollversammlung ist ein Raum der Mitbestimmung und Beteiligung für spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend aus dem gesamten Bundesgebiet. Hier können Wünsche und Anliegen eingebracht werden, die die weitere Arbeit der BKSf schärfen und ausrichten. So haben wir im ersten Teil des Tages in aller Ausführlichkeit verschiedene Bedarfe der Fachpraxis gesammelt und dokumentiert. Daraus ist ein breites und hochinteressantes Arbeitsprogramm für uns entstanden – teils für die nächsten Jahre, teils für die nächsten Jahrzehnte! Darüber hinaus ermöglicht die Vollversammlung Vernetzung untereinander und Diskussionen darüber, was (fach-)politisch gerade ansteht. Nicht zuletzt machten Geschäftsstelle und Fachstellenrat in der Vollversammlung transparent, welche Arbeit sie für die spezialisierten Fachberatungsstellen im vergangenen Jahr geleistet haben.

Wir freuen uns sehr, dass trotz langer Anfahrtswege und des traditionell sehr vollen Programms im Monat November fast 100 Leute an der Ersten Fachstellenvollversammlung der BKSf teilgenommen haben und bedanken uns für konzentrierte Diskussionen und spannende Beiträge. Aber auch dafür, dass die BKSf nach kurzer Zeit so positiv aufgenommen und unterstützt wird. Zwar haben wir in der Geschäftsstelle mit vielen Kolleg*innen zu spezifischen Anliegen Kontakt. Aber es war für uns ebenso besonders wie bewegend, mit so vielen engagierten Menschen gemeinsam die großen und kleinen Fragen zum weiteren (fach-)politischen und inhaltlichen Weg unseres Arbeitsfeldes zu diskutieren. Wir haben daraus sehr viel mitgenommen.

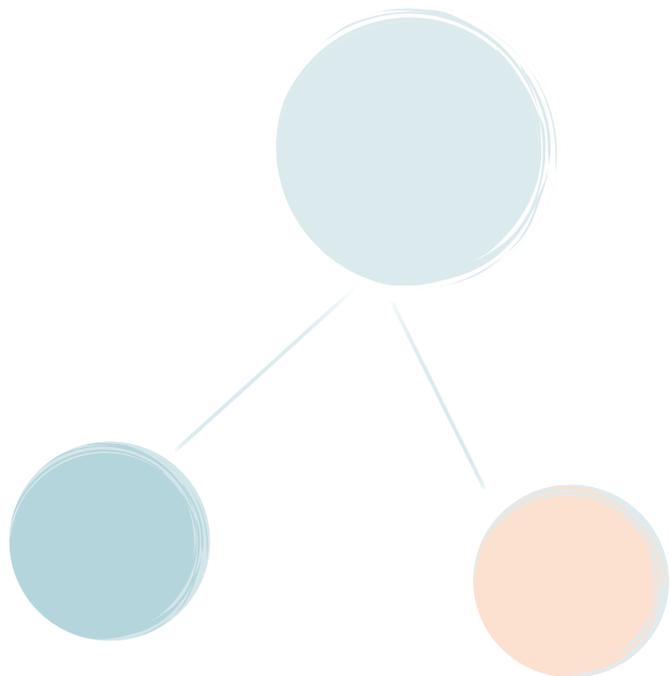
Die Zweite Fachstellenvollversammlung wird Ende Januar 2019 stattfinden und eine wichtige Entscheidung mit sich bringen. Dort wird der nächste Fachstellenrat gewählt werden, der die inhaltliche Ausrichtung der BKSf in der –hoffentlich– zweiten Förderphase inhaltlich mitgestalten wird. Auch in Vorbereitung darauf stand bei dieser Vollversammlung die Frage im Mittelpunkt, was ein gemeinsamer Konsens zum Thema „Was ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle?“ sein könnte. Dazu hatte die BKSf mit der Einladung einen Vorschlag verschickt, der kontrovers und offen diskutiert wurde. Das vereinigende Motiv der Diskussionen war der Wunsch nach einer Profilschärfung und das Bedürfnis, die besondere Expertise und Haltung der spezialisierten Fachberatung auch nach außen klar zu vertreten. Ebenso wichtig war aber auch die Anerkennung und Einbeziehung einer vielfältigen und heterogen gewachsenen Fachberatungslandschaft und die Sorge, dass engagierte Kolleg*innen oder man selbst bei zu eng gefassten Kriterien ausgeschlossen werden könnten. Wie kann beides zusammen gelingen? Wen und was soll die BKSf vertreten?

Die zentralen Diskussionspunkte sind in dieser Dokumentation nachgezeichnet. Eine Redaktionsgruppe, die bei der BKSF angesiedelt ist und zu der auch alle interessierten Kolleg*innen aus den Fachberatungsstellen eingeladen sind, arbeitet diese Punkte auf. Das Ziel ist, ein Modell zu entwickeln, das die Debatte voranbringt und aus dem Vorschläge für die Gestaltung der nächsten Fachstellenvollversammlung entstehen.

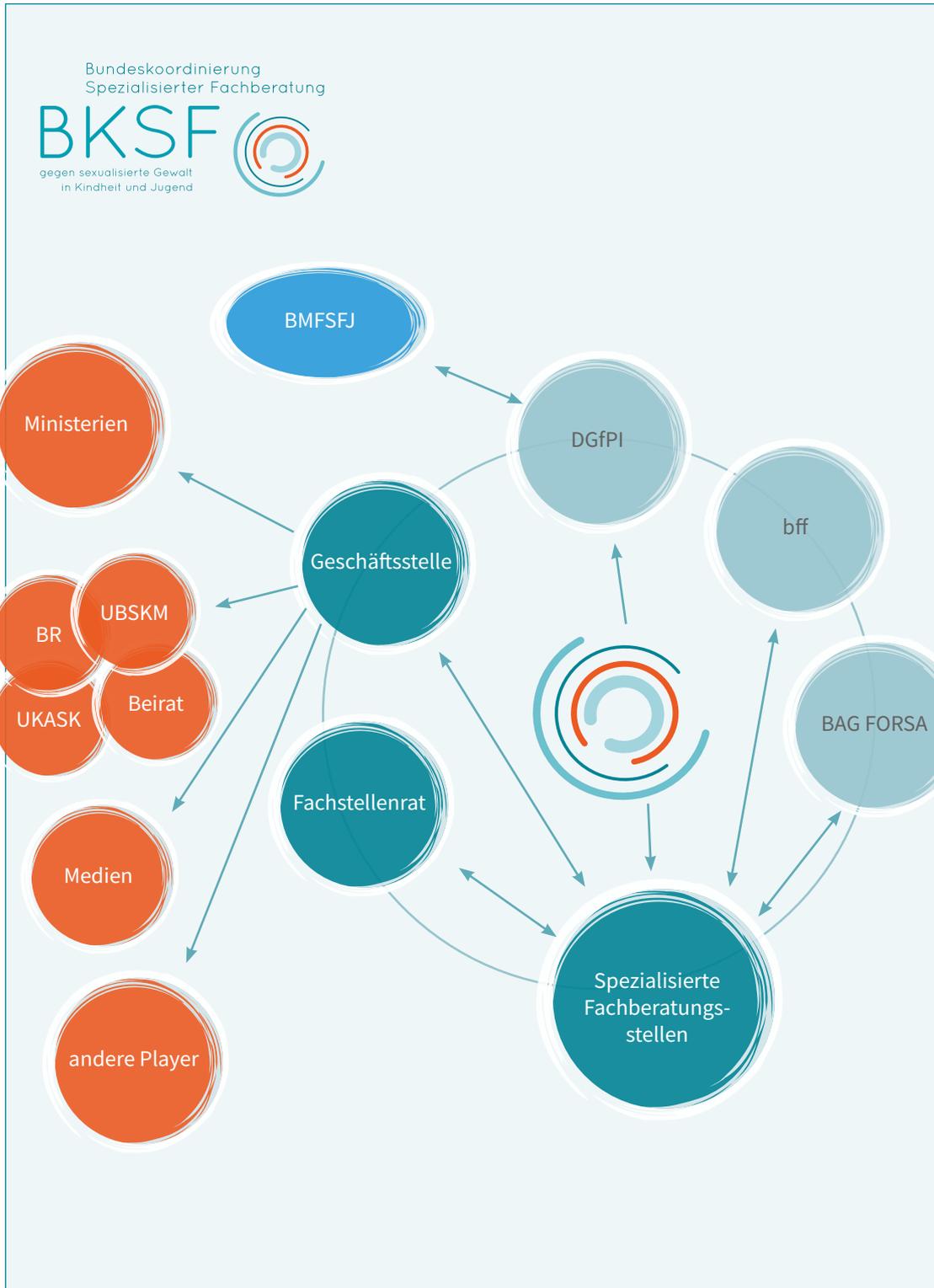
Wir wünschen Ihnen und Euch viel Freude beim Lesen und bedanken uns für Ihr/Euer Interesse.

Herzliche Grüße

das Team der BKSF



B. Struktur der BKSF



C. Wie und wo ist die BKSF für die spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend aktiv?

Die BKSF hat im November 2016 die Arbeit aufgenommen und hat drei Haupttätigkeitsbereiche.

Fachliche und politische Interessensvertretung der spezialisierten Fachberatungsstellen

- Wir nehmen an Fachgremien teil, unterstützen aber wenn möglich auch Beratungsstellen bei Veranstaltungen vor Ort.
- Wir begleiten Gesetzgebungsprozesse mit juristischen Stellungnahmen und Hintergrundgesprächen und koppeln diese an die Beratungsstellen zurück.
- Wir vernetzen uns mit anderen bundespolitischen Akteur*innen, um die BKSF themenbezogen zu verbünden und die Anliegen der spezialisierten Fachberatungsstellen zu stärken.
- Wir verfassen und versenden Briefe sowie Wahl- und Koalitionsforderungen an Politiker*innen auf Bundes- und Landesebene und führen Gespräche mit Fachpolitiker*innen.

Vernetzung und Serviceangebote für Beratungsstellen

- Wir arbeiten an einer systematischen Erhebung der Beratungslandschaft und Vernetzungsstrukturen der spezialisierten Fachberatungsstellen.
- Wir unterstützen bestehende Netzwerke und fördern den Ausbau neuer Vernetzungsstrukturen.
- Wir bearbeiten Anfragen von Praktiker*innen zu juristischen Fragen, fachlich-inhaltlichen Problemlagen und zu Vernetzungsaktivitäten.
- Wir bündeln und bearbeiten aktuelle Themen und bestehende Bedarfe und erstellen und verbreiten Fachinformationen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Auf unserer Webseite teilen wir aktuelle Informationen mit und bieten den Beratungsstellen einen Servicebereich, in dem sie auf Stellenangebote und Veranstaltungen hinweisen können.
- Wir veröffentlichen Pressemitteilungen, Artikel und Stellungnahmen zum fachpolitischen Geschehen sowie einen regelmäßigen Newsletter.
- Wir erstellen Materialien und Arbeitshilfen für spezialisierte Fachberatungsstellen.
- Um unsere Themen auf die politische Agenda zu setzen, planen wir Kampagnen und Aktionen, die die spezialisierten Fachberatungsstellen mitdenken und einbinden und sich mit vertretbarem Aufwand vor Ort nutzen lassen.

D. Worldcafé-Diskussionen: Welche Bedarfe haben die spezialisierten Fachberatungsstellen und was kann die BKSF für sie tun?



Um zu wissen, in welche Richtungen wir aktiv werden sollen und was die spezialisierten Beratungsstellen sinnvoll unterstützen kann, müssen wir wissen, was die Anliegen und Bedarfe der Praktiker*innen vor Ort sind. Deswegen haben wir in themenbezogenen World Cafés genau diese gesammelt. In insgesamt vier Runden hatten die Kolleg*innen in moderierten Tischgesprächen Gelegenheit, ihre Anregungen, Wünsche und Themen mitzuteilen. Außerdem brachten Teilnehmer*innen Ideen für weitere Thementische mit und leiteten diese mit großem Engagement. Im folgenden Teil findet sich eine konzentrierte Zusammenfassung dieser Gespräche und damit ein Bild der Bedarfslage spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Bundesgebiet. Aus diesem Lagebild nehmen wir als BKSF-Geschäftsstelle ein langfristiges und komplexes Arbeitsprogramm mit.

In einigen Gesprächen wurden wichtige Bedarfe erwähnt, die in der Praxis sehr drängend sind, aber von der BKSF in ihrer Funktion nicht aufgenommen werden können (z.B. Unterstützung der Verwaltungsarbeit in den einzelnen Fachberatungsstellen). Deswegen wurden sie an dieser Stelle nicht aufgeführt.

Welcher Service in Bezug auf Finanzierungsfragen oder Ähnliches wird von der BKSF gewünscht?



Die finanzielle Absicherung der eigenen Arbeit ist das drängendste Thema für die spezialisierten Fachberatungsstellen. Gleichzeitig gibt es große Unterschiede bei den Rahmenbedingungen, die nicht nur zwischen den Bundesländern variieren, sondern sogar innerhalb von Regionen verschieden ausfallen. An diesem Thementisch wurde gesammelt, welche Maßnahmen die Fachberatungsstellen in dieser Frage gut unterstützen könnten.

Wünsche und Bedarfe

- Sammlung, Zusammenstellung und Verbreitung von bundesländerspezifischen Informationen zu Finanzierung: Best-Practice-Beispiele für institutionelle Förderung und Projektförderung, Informationen zu Stiftungen und andere kreative Finanzierungsideen aus der Praxis
- Sammlung und Zusammenfassung von wissenschaftlichen Studien aus dem Themenfeld, auch von solchen, die den volkswirtschaftlichen Nutzen der Beratungs- und Präventionsarbeit aufzeigen
- Einsatz für die Einbeziehung und Vergütung von spezialisierten Fachberatungsstellen in Forschungsprojekten
- Argumentationshilfen gegenüber Politik und Verwaltung vor Ort sowie Unterstützung beim Aufbau neuer Beratungsstellen
- Unterstützung bei der regionalen Vernetzung und beim Finden konkreter Ansprechpartner*innen, Weitergabe von Erfahrungswerten, die Kolleg*innen mit diesen Partner*innen gemacht haben
- Beratung und Konzeptentwicklung zur flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum
- Unterstützung bei der Entwicklung einer moderneren, digital gestützten Öffentlichkeitsarbeit
- Bei öffentlichen Kampagnen soll die Finanzierung der Mehrarbeit mitgedacht werden, bei bundesweiten Kampagnen wird eine Richtlinie für Verhandlungen vor Ort gewünscht: was kann eine Beratungsstelle von Land und Kommune fordern, wenn sie z.B. zusätzliche Arbeit bei der Entwicklung von Schutzkonzepten leistet?

Besondere Bedarfe in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Da es zwischen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Arbeit mit Erwachsenen unterschiedliche Bedarfslagen gibt, wurden diese an getrennten Thementischen diskutiert. Hier beziehen sich die Überlegungen auf die Altersgruppe 0 bis 27 Jahre. Ein großes Thema war die Arbeit der ‚insoweit erfahrenen Fachkräfte nach §8a (SGB VIII)‘, die in einigen Kommunen konzeptuell nicht zwischen körperlicher und sexualisierter Gewalt differenzieren. Aber auch die fachliche Vernetzung, Qualitätssicherung und interne Qualifizierung standen im Mittelpunkt.

Wünsche und Bedarfe

- Insoweit erfahrene Fachkräfte („InsoFas“): Recherche, ob es standardisierte Überprüfungen von §8a-Verfahren gibt, Einsatz für wissenschaftliche Evaluation von §8a-Verfahren und die verbesserte und vereinheitlichte Qualifizierung von „InsoFas“, insbesondere für den Bereich sexualisierte Gewalt
- Einrichtung von Fachforen und Fachgruppen zu Themen wie: Kinder- und Jugendliche mit Flucht- und Migrationserfahrung, Schutzkonzeptentwicklung in Schulen, sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche
- Sammlung und Bereitstellung von Fachartikeln aus den Fachberatungsstellen und anderen Fachinformationen in einer digitalen Fachbibliothek
- Angebot oder Vermittlung von Fortbildungen zu Digitalisierung, Online-Beratung, psychosoziale Prozessbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit
- Diskussion zum Thema Unterstützung von trans*/inter/queeren Mädchen*/Jungen*
- Austausch und Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für Fachberatungsstellen sowie beim Thema Online-Beratung/digitale Medien
- Entwicklung von Standards zu den Themen Umgangsrecht bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt und Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Geschwistern
- Qualitätssicherung: Standards für spezialisierte Fachberatung in Bezug auf Konzept und Struktur, aber auch Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Austausch und Vernetzung bei den Themen Umgang mit der Polizei und Fachkräfteberatung/Beratung der Bezugssysteme
- (fach-)politischer Einsatz für eine adäquate Qualifikation der sozialen Dienste zum Thema sexualisierte Gewalt.

Besondere Bedarfe in der Arbeit mit Erwachsenen



Erwachsene Betroffene haben besondere Bedarfe und es gibt innerhalb dieser Gruppe wiederum besonders unterversorgte Gruppen mit spezifischen Bedarfen, z.B. Betroffene mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, Betroffene aus dem Kontext Migration und Flucht oder solche mit Traumafolgestörungen. Männer haben kaum Angebote zur Verfügung, Männer mit Behinderung sind eine bislang fast gänzlich vergessene Gruppe. Zudem sind viele alte und hochbetagte Menschen betroffen, die ihre Erfahrungen oft erst spät aufdecken. Viele Fachberatungsstellen beraten nur Betroffene bis 27 Jahre oder nur solche mit akuten Gewalterfahrungen. Erwachsene Betroffene haben es daher oft besonders schwer, Zugang zu Beratung und Unterstützung zu bekommen.

Wünsche und Bedarfe

- Klärung der (finanziellen) Zuständigkeiten im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes, da Erwachsene oft zwischen Sozialpsychiatrie, Lebensberatung und Psychotherapie etc. hin- und hergeschoben werden
- Öffentlichkeitsarbeit zu den verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt, die im öffentlichen Diskurs oft auf Vergewaltigung reduziert wird
- Schaffung einer Lobby für erwachsene Betroffene, die auch Unterversorgung und spezielle Bedarfe besonderer Gruppen thematisiert
- Verankerung von Wissen zu Formen und chronifizierten (gesundheitlichen und sozialen) Folgen sexualisierter Gewalt aber auch zu rechtlichen Aspekten in der Aus- und Weiterbildung von pflegerischen, beratenden und behandelnden Berufsgruppen, z.B. in der Alten- und Krankenpflege, in Behinderteneinrichtungen, aber auch in der Arbeitsvermittlung, in Medizin, Polizei und Justiz
- Öffentlichkeitsarbeit zur Notwendigkeit von Schutzkonzepten für Betroffene und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen z.B. der Altenpflege
- Unterstützung bei der Schaffung von Mini-Bündnissen vor Ort bei belastenden körperlichen Untersuchungen (z.B. bei schwangeren Betroffenen), etwa durch Weiterbildungen für Ärzt*innen mit Angstpatient*innen
- Sammlung und Bereitstellung von Materialien mit Piktogrammen für z.B. Geflüchtete
- Förderung von Forschung zum Thema betroffene Männer mit Behinderung
- Digitale Fachforen über die BKSF, welche zeitlich begrenzten Austausch und Vernetzung ermöglichen
- Politischer Druck aufs Gesundheitssystem: erwachsene Betroffene werden oft in Gruppen behandelt, auch wenn die Form für einige nicht passend ist. Gleichzeitig sind begleitete Gruppen oft eine wichtige Form der Verarbeitung, die jedoch von den Kassen nicht bezahlt wird.

Ideen für eine politische Strategie zur bedarfsdeckenden Finanzierung



Bei den Diskussionen um eine politische Strategie wurde sehr deutlich, dass hier immer das föderale politische System mitgedacht werden muss und bundeslandspezifische Analysen und Strategien wichtig sind. Werden diese allerdings einfach so verglichen – z.B. Flächenland und Stadtstaat – kann sich das gefährdend auf „besser“ ausgestattete Länder auswirken. Was bedarfsgerechte Versorgung heißt, muss dementsprechend differenziert untersucht und nach außen vertreten werden. An diesem Thementisch wurden verschiedene Anhaltspunkte für politische Strategien gesammelt, die dieser komplexen Situation gerecht werden.

Wünsche und Bedarfe

- Stärkung der Position der autonomen Beratungsstellen in enger Kooperation mit den Fachverbänden BAG FORSA, bff und DGfPI auf allen politischen Ebenen und auch gegenüber großen Trägern, aber auch der Bestandsschutz: keine Fachberatungsstelle soll schließen müssen
- Anregung und Verbreitung von lokalen und landesweiten Bündnissen
- Eine offene und differenzierte Diskussion zu einem Rechtsanspruch auf Beratung, der kleine Vereine nicht gefährdet
- Eine Lobbyarbeit, die der Verschiedenheit der Betroffenenengruppen gerecht wird und sie nicht gegeneinander ausspielt
- Recherchen zu nichtstaatlichen Finanzierungswegen in anderen Ländern mit unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsmodellen
- Politisches Eintreten für eine Deckelung der Eigenmittel von Fachberatungsstellen bei maximal 10% und fest verankerte Haushaltstitel für eine stabile Finanzierung, wie etwa in Schleswig-Holstein
- Entwicklung eines Basispapiers mit hilfreichen Strategien für bedarfsgerechte Finanzierung, das aufs jeweilige Bundesland angepasst werden kann, sowie Argumentationshilfen für Verhandlungen mit Politik und Geldgeber*innen
- Nach außen sichtbare Profilschärfung von spezialisierter Fachberatung und der Besonderheit der Arbeitsweise
- Kreative Kampagnenarbeit, die Fürsprecher*innen für die Fachberatungsstellen gewinnt bzw. eine bundesweite Kunstaktion, um eine neue Bildsprache für das Thema sexualisierte Gewalt zu entwickeln
- Vernetzung zwischen Wissenschaft und Fachpraxis, die zu praxisorientierter Forschung führt, deren Ergebnisse für die Beratungsstellen in jeder Hinsicht zugänglich sein sollen

Impulse für fachpolitische Weiterentwicklungen



Auch die Formulierung bundesweit durchsetzbarer fachpolitischer Standards wird durch die unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Bedingungen in den Ländern und Regionen erschwert. Trotzdem wird in vielen Bereichen ein Bedarf gesehen, fachpolitische Akzente zu setzen. An diesem Thementisch wurden vielfältige fachpolitische Ideen entwickelt und Themenbereiche aufgezeigt, in denen die BKSf für die spezialisierten Fachberatungsstellen aktiv werden soll.

Bedarfe und Wünsche

- Fachpolitische und juristisch fundierte Interventionen der BKSf angesichts eines Roll-Backs in der Glaubwürdigkeitsdiskussion, die sich in einem Wiederaufkommen der False-Memory-Bewegung und im stellenweisen Einsatz von Lügendetektoren zeigt
- Fachpolitische Begleitung der im föderalen System sehr unterschiedlichen Implementierung der Psychosozialen Prozessbegleitung und des Rechts auf Videovernehmung, ebenso beim Thema Anzeigepflicht im Kontext Schule
- Eintreten für eine Öffnung der Fachberatungsstellen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie eine transkulturelle Öffnung; dies betrifft die Qualifizierung, aber auch die Einstellungspolitik
- Qualifizierung für die Arbeit mit betroffenen Jungen und Männern, die Thematisierung fehlender Angebote und die Weiterentwicklung bestehender Angebote
- Qualifizierung beim Umgang mit hochstrittigen Paaren und Umgang mit Verdacht bzw. Umgangsrecht bei Vermutung oder Verdacht auf oder Nachweis von sexualisierter Gewalt
- Fachliche Unterstützung bei Problemen mit Gutachter*innen
- Bearbeitung von Themen wie: „Zwangsberatung“ nicht-motivierter Klient*innen von Jugendämtern und Gerichten; sexualisierte Übergriffe unter Kindern (auch in Aus- und Weiterbildung) und in Teenagerbeziehungen, sowie entsprechende Beratung von Eltern und Pädagog*innen; Eltern mit eigenen sexualisierten Gewalterfahrungen; Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und in Pflegeeinrichtungen
- Entwicklung von Qualitätsstandards für Online-Beratung sowie für Beratung und Therapie von Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Veröffentlichung fachpolitischer Stellungnahmen z.B. zu verschleppten Verfahren
- Politischer Einsatz für Schulungen von (Familien-)Richter*innen
- Einsatz für die Stärkung des Schutzes geflüchteter Kinder
- Qualitative Absicherung und Ausbau von Täter*innenarbeit
- Aufzeigen der desolaten traumatherapeutischen Versorgungslage, der Notwendigkeit von therapeutischer Arbeit in Fachberatungsstellen und eine Abgrenzung von Beratung und Therapie
- Politische Auswertung und Transfer von Best-Practice-Beispielen

Servicewünsche an die BKSF für Materialien und Ähnliches



Die BKSF versteht sich auch als Servicestelle, die den Praktiker*innen vor Ort zugutekommen soll. Deswegen wurde in diesem Tischgespräch gesammelt, welche konkreten Angebote tatsächlich als hilfreich empfunden werden. Im Ergebnis ging es viel darum, Entlastung, Zeiterparnis und Vereinfachung für die Kolleg*innen zu ermöglichen, indem bestehendes Wissen in Form von Konzepten, Materialien und Informationen gesammelt und passend verteilt wird. Gleichzeitig sollen auch der direkte Austausch und die Kommunikation miteinander vereinfacht werden. Wichtig ist dabei, dass Sicherheit bei Datenschutz und Lizenzrechten besteht. So können Praktiker*innen von der guten Arbeit ihrer Kolleg*innen lernen und profitieren, statt ständig alles neu erfinden zu müssen.

Wünsche und Bedarfe

- Interner Servicebereich auf der BKSF-Webseite für Beratungsstellen, in dem Methoden und Konzepte, Bausteine von Fortbildungen, gefilmte Fachvorträge und lizenzfreie Materialien gesammelt und ausgetauscht werden
- Konkrete Wünsche hierfür sind: mehrsprachiges Material, Materialien und Konzepte für die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen z.B. in Einfacher Sprache, Materialien und Modelle zu Selbstfürsorge und Burn-Out Prophylaxe, Flyer und Informationsbroschüren zu Zahlen/Daten/Fakten, Statistiken und Grundlagenthemen der Fachberatungsstellen
- Bundes- und landesweite Listen z.B. zu Präventionsangeboten, interne Referent*innenlisten für bestimmte Fachthemen, Positivliste von stationären Therapieangeboten, Richtwerte für Honorare
- Digital verfügbare Fachbibliothek mit Hinweisen zu und Auswertungen von aktuellen Studien, Fachartikeln und empfehlenswerten Curricula sowie relevanten Medien

- 
- Sammlung von Erfahrungswerten mit Kooperationspartner*innen für mehr Schutz und Handlungssicherheit bei lokalen Kooperationen
 - Aufbereitete Materialien für die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit
 - Aktuelle Fachinformation, z.B. leicht verständliche Interpretationen von Gesetzen und Neuerungen
 - Entwicklung von bzw. das Zusammentragen bestehender Qualitätskriterien, z.B. zu Prävention
 - Virtueller Kommunikationsraum für Austausch und gegenseitige fachliche Beratung, etwa ein Chat-Forum, Intervisionsgruppen für Fallbesprechungen, Begriffs-Wiki, Vernetzung zwischen Fachberatungsstellen, Ideenbörse für Problemlösungen
 - Sammlung und Verschickung interessanter Stellungnahmen, Links und Artikel bei aktuellen (fach-)politischen Diskussionen und Themen
 - Unterstützung bei der Gestaltung von Materialien zur Selbstdarstellung der kleinen Fachberatungsstellen

Welche politischen Forderungen sollen noch deutlicher formuliert werden?



In dieser Gesprächsrunde konnten die Praktiker*innen anbringen, welche politischen Anliegen von der BKSF aufgebracht oder noch stärker betont werden sollen. Zentrales Thema war dabei stets die Finanzierung der Beratungsstellen, von der es abhängt, ob wichtige Angebote gemacht werden können. Darüber hinaus wurden verschiedene andere Bereiche erwähnt, in denen die BKSF klare politische Positionen vertreten und einbringen soll.

Wünsche und Bedarfe

- Forderung nach einer Finanzierung der Fachberatungsstellen, ein eventueller Rechtsanspruch auf Beratung sollte dabei stets an eine fachgerechte Beratung geknüpft werden
- Forderung nach einer Finanzierung der Fortbildungsbedarfe von spezialisierten Fachberatungsstellen und besonderer Kosten (z.B. Dolmetschen) bei der Arbeit mit Geflüchteten, sowie die Finanzierung zusätzlicher interdisziplinärer Vernetzungsarbeit
- Einsatz für Schutzkonzepte und verpflichtende Präventionsangebote an Schulen, in Sportvereinen und Verbänden, die jedoch mit einer entsprechenden Finanzierung versehen sind und für die Qualitätsstandards entwickelt werden
- Forderung nach Qualifizierung und Weiterbildung bestimmter Berufsgruppen, etwa Familienrichter*innen und gerichtliche Gutachter*innen
- Entwicklung eines Gütesiegels für Prävention, das an Qualitätsstandards gebunden ist und an Einrichtungen verliehen wird, die bestimmte Fortbildungen absolvieren
- Lobbying für den Erhalt des Ergänzenden Hilfesystems bzw. eine Überführung in ein neu gestaltetes Soziales Entschädigungsrecht (SER, vormals OEG)
- Forderung nach einer stärkeren Beteiligung und Anhörung von Betroffenen bei Strafanzeigen und Gerichtsverfahren
- Einsatz für und Unterstützung bei der gesetzlichen Verankerung von spezialisierter Fachberatung als verpflichtende Leistung einer Kommune/eines Landkreises
- Sexualisierte Gewalt soll als gesamtgesellschaftliches Problem und damit auch als gesamtgesellschaftliche Verantwortung verstanden werden, dies muss die BKSF immer wieder betonen.



E. Fishbowl-Diskussionen: was macht eine spezialisierte Fachberatungsstelle aus?

In Vorbereitung der Fachstellenvollversammlung hat die BKSF einen Vorschlag mit Kriterien für die Definition einer spezialisierten Fachberatungsstelle verschickt. Diese waren –basierend auf langjährigen Diskussionsprozessen in Fachkreisen- in den gemeinsamen Diskussionen zwischen Fachstellenrat, Geschäftsstelle und Fachverbänden entstanden und sollten auf der Vollversammlung in vier Diskussionskreisen zur Debatte gestellt werden. Außerdem konnten Vorschläge für weitere Kriterien gemacht werden. Die Kolleg*innen konnten dann abstimmen, welche Kriterien sie für besonders diskussionswürdig hielten.

Folgender Vorschlag lag in der Vollversammlung vor, um eine spezialisierte Fachberatungsstelle zu definieren:

1. Basiert die Arbeit auf einem **Selbstverständnis**, wie es im Leitbild der BKSF festgehalten ist? Gehört zu den grundsätzlichen Kriterien, dass eine spezialisierte Fachberatungsstelle...
2. ... einen **Schwerpunkt ihrer Tätigkeit** auf die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend legt, unabhängig davon welches Alter oder Geschlecht diese Betroffenen haben?
3. ...**mit ihrer Expertise** als Fachstelle für das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend für Betroffene und Fachkräfte als solche **zu erkennen ist**?
4. ...nach einem **Konzept** für die Arbeit mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeitet?
5. ...ihren Mitarbeiter*innen für ihre Arbeit zu sexualisierter Gewalt **Reflexionsräume** eröffnet (z.B. Intervention, Supervision, Fachaustausch, Fortbildungen)?
6. ...in einem **Fachverband** (z.B. BAG FORSA e.V., bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., DGfPI e.V. und andere) organisiert ist und so ihre Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend kontextualisiert?

Zusätzlich schlugen zwei Kolleg*innen vor, das Kriterium „Sexualisierte Gewalt wird im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse verstanden und bearbeitet“ aufzunehmen. Die Kolleg*innen entschieden sich deutlich dafür, diesen Vorschlag anzunehmen und zu diskutieren. Außerdem wurden mit dem Mehrheitsverfahren folgende Kriterien für die Fishbowl-Diskussionen ausgewählt:

- Die Arbeit erfolgt auf Grundlage eines Leitbildes.
- Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf der Arbeit mit Betroffenen.
- Die Arbeit mit Betroffenen erfolgt nach einem Konzept.

Das Ziel der Diskussionen war es, Schritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Definition zu gehen. In allen vier Diskussionen war deutlich der Wille zu spüren, gemeinsame Kriterien zu entwickeln und das fachliche Profil der spezialisierten Fachberatungsstellen nach innen und außen zu schärfen. Zugleich äußerten manche Teilnehmer*innen die Sorge, dass ihre Beratungsstelle ausgeschlossen werden könnte, sollten sie bestimmte Leistungs- und Qualitätskriterien nicht erfüllen oder gesellschaftsanalytische Positionen nicht nach außen vertreten können oder wollen. In allen Runden waren die Debatten mitunter kontrovers, aber immer geprägt von großem persönlichem und fachlichem Respekt voreinander.

FISHBOWL I

Gehört es zu den grundsätzlichen Kriterien einer spezialisierten Fachberatungsstelle, dass sie nach einem Konzept für die Arbeit mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeitet?



In der Diskussion wurde deutlich, dass es den Wunsch gibt, die Spezialisierung der Fachberatungsstellen durch konkrete Leistungs- und Qualitätskriterien nachweisbar zu machen. Auf der anderen Seite standen jedoch Bedenken von Fachkräften, die aufgrund der historischen oder regionalspezifischen Entstehungsgeschichte ihrer Beratungsstellen diese Kriterien eventuell nicht erfüllen können. Zudem ist das (fach-)politische Verhältnis zu anderen Verbänden und Beratungsstellen unterschiedlich. Manche spezialisierten Fachberatungsstellen stehen in Konkurrenz zu Kinderschutzzentren und Erziehungsberatungsstellen. Andere Fachkräfte arbeiten unter ihrem Dach. Das macht die Vorgabe einer einheitlichen Richtung schwierig.

Diskussion um mögliche Leistungs- und Qualitätskriterien

Der Begriff (Fach-)Beratung soll mit professioneller Beratung assoziiert werden. Das heißt, dass Teams über im Arbeitsfeld übliche formale Qualifikationen verfügen. Wenn ehrenamtliche Laienkräfte eine Einrichtung betreiben, wäre das somit keine Fachberatungsstelle. Es gibt gute Selbsthilfeprojekte, die jedoch nicht automatisch dafür qualifiziert sind, z.B. Erzieherinnen einer Kita zu beraten. Gleichzeitig gibt es Fachkräfte aus der Selbsthilfeszene, sie seit 20 Jahren zum Thema arbeiten und sich fortgebildet haben. Es stellt sich also die Frage, ob es auch alternative Wege gibt, die geforderte notwendige Professionalität nachzuweisen.

Zusätzlich sollte es in einem professionellen Team auch unterschiedliche Qualifikationen geben, z.B. aus dem sozialpädagogischen und dem psychologisch-therapeutischen Bereich. Außerdem sollte eine professionelle Prozessbegleitung für Betroffene möglich sein. Damit bestimmte qualifizierte Angebote dauerhaft angeboten werden können, müssen die Themen strukturell verankert werden. Dazu bedarf es mehrköpfiger Teams. Allerdings kann es sein, dass kleine Beratungsstellen solchen Anforderungen nicht genügen können, wenn diese als klare „Eintrittsvoraussetzung“ formuliert sind.

Grundlegende Voraussetzung für die Arbeit als spezialisierte Fachberatungsstelle ist auch der Erwerb und Nachweis einer speziellen Expertise zu diesem Themenbereich. Diese sollte auch in der Außendarstellung sichtbar sein. Offen blieb die Frage, wie groß der Schwerpunkt der Arbeit zu sexualisierter Gewalt sein muss. Muss eine Fachberatungsstelle mindestens zwei Fachkräfte haben, die ausschließlich zu sexualisierter Gewalt arbeiten, oder ist vorrangige Arbeit dazu ausreichend?

Mögliche Lösungen

Für kleine Beratungsstellen mit nur ein oder zwei Fachkräften, die sich eine oder eineinhalb Stellen teilen, oder für einzelne Fachkräfte, die beispielsweise in einer Erziehungsberatungsstelle arbeiten, eröffnet die Vernetzung mit anderen Professionellen einen Weg zur erforderlichen Qualitätssicherung. Denkbar wäre ein Nachweis, dass sie in ihrer Region in entsprechende multiprofessionelle Supervisionszusammenhänge eingebunden sind. Ein regelmäßiger Fachaustausch, Supervision, Intervention etc. ist für Einzelne zwar unter Umständen sehr aufwändig umzusetzen, aber doch wesentlich für eine gute spezialisierte Fachberatung, da sonst die Fehlerquote zu hoch ist. Die lokale bzw. regionale Vernetzung mit Fachgruppen ist besonders wichtig im ländlichen Raum.

„Auch Kinderschutzzentren arbeiten parteilich für Kinder. Es gibt eine große Expertise zu Gewalt. Für mich sind sie in erster Linie eine Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt, Verwahrlosung etc. Was aber ist, wenn Kinder, die dort betreut werden, auch von sexualisierter Gewalt betroffen sind?“

Fachstellen, die ausschließlich im Präventionsbereich arbeiten, sollten konzeptionell mit Beratungsstellen kooperieren, die spezialisiert in der Intervention tätig sind. Die Vernetzung sollte selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit und Teil des eigenen Arbeitskonzepts sein.

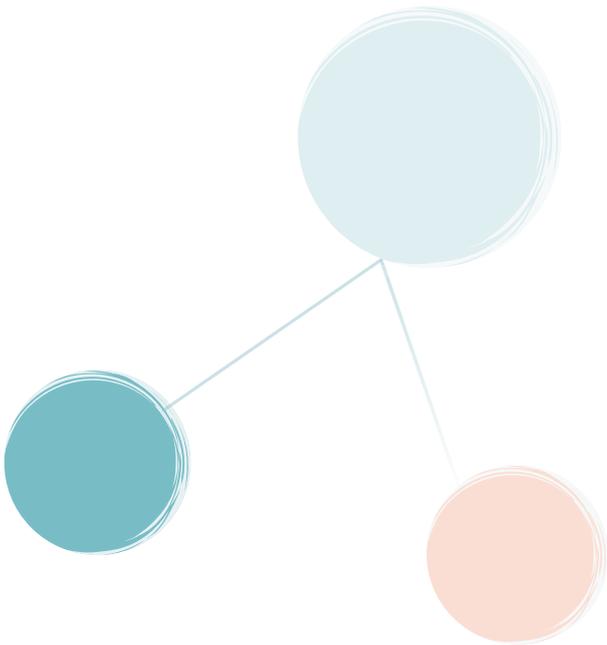
Mögliche Probleme der Spezialisierung

Betroffene suchen häufig aus anderen Anlässen Beratung und gehen dann beispielsweise zu einer Erziehungsberatungsstelle. Manchmal stellt sich dann erst später heraus, dass sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (auch) eine Problematik ist. Die Forderung, diese Menschen dann zu einer spezialisierten Fachberatungsstelle schicken zu müssen, weil nur dort die offiziellen Leistungs- und Qualitätskriteri-

„Ich finde, dass die BKSF nur für Einrichtungen sprechen sollte, die mit Betroffenen arbeiten. Es soll nicht auch die Arbeit mit jugendlichen Täter*innen vertreten werden. Mir ist auch die Abgrenzung gegenüber familientherapeutischen Ansätzen wichtig, etwa wenn es sexuelle Übergriffe unter Geschwistern gibt.“

en für diese Arbeit erfüllt sind, ist gerade auf dem Land kaum umsetzbar. Dort können die Zugänge von Betroffenen zu Beratung nur schwer gesteuert werden. Daher wird dafür plädiert, dass Beratungsstellen zu verschiedenen Gewaltformen arbeiten können und trotzdem als spezialisierte Fachberatungsstelle anerkannt werden, auch wenn dort nur ein*e Mitarbeiter*in zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeitet. Dabei gibt es unterschiedliche Einstellungen dazu, wie Beratungsstellen zum allgemeinen Kinderschutz eingeschätzt werden.

In Hinblick auf Beratungsstellen, die auch mit Täter*innen arbeiten, wurde vorgeschlagen, zu präzisieren unter welchen Bedingungen dies passieren sollte, um als spezialisierte Fachberatung zu gelten: etwa in anderen Räumen, mit anderen Kolleg*innen und mit eigenen Konzepten. Diese Trennung von Täter*innen- und Betroffenenarbeit sollte in den Konzepten der Fachberatungsstellen verankert sein und nach außen sichtbar gemacht werden. „Übergriffige Kinder sollten allerdings nicht ‚Täter‘ genannt werden; sie gehören eher in die Arbeit mit Opfern.“



FISHBOWL II

Gehört es zu den grundsätzlichen Kriterien einer spezialisierten Fachberatungsstelle, dass sie sexualisierte Gewalt im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse versteht und bearbeitet?



Gibt es einen Konsens in der Frage nach einer gesellschaftlichen Dimension von sexualisierter Gewalt und muss sich eine daraus ableitende Haltung nicht nur in den Aufgaben einer spezialisierten Fachberatungsstelle niederschlagen, sondern auch in der Außen-darstellung bzw. Öffentlichkeitsarbeit?

Weitgehende Einigkeit herrschte in der Analyse, dass es von zentraler Bedeutung ist, sexualisierte Gewalt im Kontext ungleicher gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu sehen. Ohne diese Sicht wird sexualisierte Gewalt schnell zum individuellen Problem im Sinne eines Fehlverhaltens einzelner Täter*innen oder, aus systemischer Sicht, von gestörten Familiensystemen. Für die Beratung ist es sehr bedeutsam, ob diese Gewalt vor dem gesellschaftlichen Hintergrund betrachtet wird, oder als ein medizinisches oder familiäres Problem gesehen wird.

Auch für Betroffene kann es sehr hilfreich und bestärkend sein, zu sehen, dass es nicht nur ein persönliches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem ist. Viele Betroffene sind sehr mit Fragen nach der vermeintlichen eigenen Schuld beschäftigt – zu sehen, dass sie Leidtragende von Strukturen sind, kann sehr entlastend sein. In welchen Verhältnissen wir leben, warum das Thema so beschwiegen wird und es unter Umständen über Generationen weitergege-

Die gesellschaftliche Dimension immer mitzudenken, verhindert auch, dass über die Finanzierung von Projekten verschiedene Zielgruppen (Mädchen vs. Jungen) gegeneinander ausgespielt werden.

„Es geht auch um die Machtverhältnisse innerhalb einer Beratungsstelle. Das Leitbild der Fachberatungsstelle sollte die Reflektion von Machtverhältnissen sein.“

ben wird, sind wichtige Fragen auf dem Weg der eigenen Auseinandersetzung. Gerade diese Herangehensweise an das Thema kommt aus der parteilich-feministischen Tradition des Arbeitsfeldes und hat sich als sehr wichtig erwiesen.

Strittig ist jedoch, wie sichtbar diese Position werden soll. Muss sie sich als „gelebte Haltung“ in allen Arbeitsbereichen der Fachberatungsstelle niederschlagen?

Und darüber hinaus, ist sie nicht nur für die fachlich-inhaltliche Arbeit mit Betroffenen prägend, sondern sollte auch als politische Positionierung nach außen getragen werden? Gerade angesichts der Situation, dass politisch rechtsgerichtete Kräfte deutlich erstarren, könnte dies besonders wichtig sein.

Für jede spezialisierte Fachberatungsstelle ist es wichtig, ein Selbstverständnis oder Leitbild zu entwickeln, das einen festen Stellenwert in der Einrichtung hat. Gleichzeitig wurde auch deutlich, wie schwierig es ist, eine präzise Umschreibung oder Begrifflichkeit zu finden, mit der sich alle spezialisierten Fachberatungsstellen nach außen hin positionieren können und wollen. Für ein gemeinsames Selbstverständnis wurden folgende Begriffe aufgebracht:

- Feministisch • geschlechtergerecht • humanistisch • emanzipatorisch • parteilich • entwicklungsorientiert

Es wurde auch ein erster Formulierungsvorschlag entwickelt: „Handlungsleitend für uns ist, dass sexualisierte Gewalt eine gesellschaftliche Dimension hat und kein (rein) individuelles Problem ist.“

Feministisch, geschlechtergerecht und emanzipatorisch?

Es gab Debatten darüber, ob „feministisch“ ein vereinigender Grundwert sein kann. Die Kontroversen entfachten sich auch daran, wie der Begriff jeweils besetzt wurde. Manche meinten, er sei sehr eng gefasst und nach außen „unpopulär“.

Andere meinten, dass es genau deswegen wichtig sei, mit dem Begriff zu arbeiten und ihn zu weiten. Es gehe zuerst einmal darum, den Begriff intern zu füllen – wenn es dann zu einer Übereinstimmung komme, dass in einer spezialisierten Fachberatungsstelle feministisch gehandelt werde, sei das stimmig.

„Der Begriff Feminismus hat sich in letzter Zeit sehr verengt und ist deshalb schwierig, nach außen zu vertreten.“

„Wir verdanken die Existenz unserer Beratungsstelle dem Feminismus. Ich kann nicht in die Zukunft gehen, ohne die Vergangenheit zu schätzen.“

Es wurde auch aufgebracht, ob feministische Arbeit in Frage gestellt sei, wenn Männer eingestellt werden oder wenn die Caritas Hauptfinanzgeber sei.

Auch in der Außendarstellung?

In der Außendarstellung muss jedoch auch berücksichtigt werden, in welcher Region die spezialisierte Fachberatungsstelle arbeitet. Unter Umständen kann es die Finanzierung gefährden, von außen als feministisch wahrgenommen zu werden. Es gibt auch die Sorge, dass dies auf manche Klient*innen eher abweisend wirken könnte, weil es nicht ihr politischer Bedeutungsrahmen ist. Fraglich ist also, wie deutlich eine solche feministische Haltung sichtbar gemacht werden kann.

Wenn sie sichtbar gemacht wird, was heißt das dann konkret? Soll ein spezieller Untertitel an den Namen, kommt die Haltung im kinder- und jugendpolitischen Bereich zum Ausdruck oder in der Öffentlichkeitsarbeit? Auch hierüber gab es Diskussionen. Daran schließt auch die Frage nach der Trägerschaft an: so sind manche Fachberatungsstellen in Trägerschaft großer Wohlfahrtsverbände wie der Diakonie oder der Caritas. Wie frei sind sie in ihrer Arbeit und welche Vorgaben gibt es von Seiten des Trägers, z.B. keine Materialien von pro familia zu verwenden? Auch bei nach innen gelebter feministischer Haltung kann diese strukturell bedingt eventuell gar nicht nach außen transportiert werden.

An die BKSF wurde der Wunsch formuliert, die Vertretung aller spezialisierten Fachberatungsstellen zu sein. Also nicht nur derer, die sich aktuell im BKSF-Leitbild wiederfinden können, sondern auch derer, die sich auf den Weg dahin begeben. Außerdem soll die BKSF auch „gute“ Mitarbeiter*innen mit gelebter Haltung in anderen Einrichtungen unterstützen. Zu klären sei, wie ihr Stimmrecht in der Vollversammlung aussehen könne.

„Ich bezeichne mich als humanistisch-queer-feministisch. Egal bei welchem Träger wir sind, wollen wir doch dasselbe. Das vergessen wir manchmal.“

„Die Haltung nicht nach außen deutlich zu machen, bedeutet, wie Täter den Deckel draufzuhalten. Wer sich da nicht klar nach außen positioniert, wäre für mich persönlich keine spezialisierte Fachberatungsstelle.“

„Das kannst du im Süden, wo die Beratungslandschaft historisch anders gewachsen ist, kaum machen.“

„Auch eine Frage der inhaltlichen Autonomie: Kann ich als Stelle nach außen politische Position beziehen oder muss ich das vom großen Träger absegnen lassen?“

„Ich arbeite in einem katholischen Kontext, und ich arbeite dort mit meiner feministischen Haltung – auch im katholischen Kontext ist diese Arbeit möglich.“

FISHBOWL III

Basiert die Arbeit einer spezialisierten Fachberatungsstelle auf einem Selbstverständnis, wie es im Leitbild der BKSF festgehalten ist?



Der Fachstellenrat, die Geschäftsstelle und die Fachverbandsreferent*innen der BKSF haben sich ein Leitbild gegeben, in dem die Grundwerte der gemeinsamen Arbeit festgehalten sind. Braucht es für die Arbeit als spezialisierte Fachberatungsstelle auch ein Leitbild? Die einhellige Antwort hier lautete: Ja. Aber welches und wie genau formuliert oder ob gar in Anlehnung an das BKSF-Leitbild? Das wurde kontrovers diskutiert. Ebenso wie im zweiten Diskussionskreis ging es um Feminismus und mögliche ausgrenzende Effekte, aber auch um die Arbeit mit Täter*innen.

Feminismus, Machtverhältnisse und Selbstverständnis

Auf der einen Seite wurde angeführt, dass Arbeit gegen sexualisierte Gewalt immer auch politische Arbeit ist, was sich entsprechend im Leitbild der Fachberatungsstelle abbilden muss. Ebenso habe sich hier eine Vision zu finden, wo die Arbeit hingehet, z.B. dahin, Missbrauchsstrukturen verändern zu wollen. Im Leitbild soll eine feministische Grundhaltung zum Ausdruck gebracht werden, die alle Diskriminierungsstrukturen in die Arbeit miteinbezieht und sich klar antirassistisch positioniert. Dabei geht es nicht nur um Mädchen und Frauen, sondern um alle Machtssysteme. Das Ziel sei nicht, bestimmte Klient*innen fern zu halten, es geht um das Konzept einer Fachberatungsstelle. Grundlage der Arbeit sei außerdem die Parteilichkeit und die Kontrolle des Beratungsprozesses durch die Betroffenen.

„Was die BKSF als Grundverständnis postuliert, sollte es der kleinen Beratungsstelle vor Ort nicht erschweren, bestimmte Menschen zu erreichen. Ich möchte eine Lanze brechen für Fachkräfte, die gute Arbeit leisten, aber nicht streng feministisch denken.“

In Reaktion darauf wurde die Sorge formuliert, abgehoben zu sein und sich zu stark abzugrenzen, statt gegenüber allen Klient*innen und Kolleg*innen offen zu sein. Betroffene können auch aus rechtsextremen

Kontexten kommen und sich durch das feministische Grundverständnis der Beratungsstelle abgeschreckt fühlen. Feminismus sei für manche ein antiquierter Begriff, der bestimme, dass eine bestimmte Denkrichtung vorgegeben wird.

„Ich sehe das genau umgekehrt. Die Gesellschaftskritik, die wir haben, sollte auch nach außen dargestellt werden. Wir wollen die herrschenden Gewaltstrukturen ja verändern! Das müssen wir auch sichtbar machen.“

Es wurde dafür plädiert, beide Fragen getrennt zu halten. So sei ein Leitbild erst einmal etwas Internes, das auch festhält, wie miteinander umgegangen wird und bei Neueinstellungen den gemeinsamen Werterahmen festlegt. Es könne auch noch nicht spezialisierten Fachberatungsstellen Orientierung geben, was es auf dem Weg zur Spezialisierung braucht. Eine andere Frage sei, was davon auf welche Art Klient*innen kommuniziert wird – hier müsse eventuell übersetzt werden, was eine feministische Arbeitshaltung in der Beratung mit Männer oder Jungen bedeutet. Maßgeblich für den Kontakt in der Beratung sei jedoch, wie Klient*innen den*die Berater*in erleben und ob sie sich gut aufgehoben fühlen.

Standards für die Arbeit mit Täter*innen

Eine Kontroverse entfachte sich um die Rolle der Täter*innenarbeit. Braucht es für diese Arbeit etwa ein eigenes Leitbild? Stellt es das eigene parteiliche Selbstverständnis in Frage, wenn mit Täter*innen gearbeitet wird und wäre das dann ein Ausschlusskriterium? Aber was, wenn es in der Region keine anderen Angebote gibt? Ist es entsprechend überhaupt möglich, so etwas wie ein gemeinsames Leitbild zu finden oder wären dann alle Fachberatungsstellen, die mit Täter*innen arbeiten, automatisch ausgeschlossen? Zugleich wurde auch angebracht, dass gerade hier ein Leitbild sinnvoll sein könne, um zu prüfen, ob die einzelnen Beratungsangebote dieses widerspiegeln. Über ein Leitbild könnten dann auch solche Angebote an bestimmte Qualitätsstandards angepasst werden (z.B. die räumliche Trennung) – der Effekt sei eher qualitätssichernd und integrativ statt ausschließend. Deutlich wurden hier die Sorgen von Fachberatungsstellen, die mit Täter*innen und evtl. auch bei einem größeren Träger arbeiten, über ein vorgegebenes Leitbild nicht mehr als spezialisiert anerkannt und nicht mehr Teil der BKSF zu sein.

Vorschläge

Es wurde angeregt, ein Musterleitbild für alle Konstruktionen von Fachberatungsstellen zu entwerfen, das vor Ort angepasst werden kann. Allerdings könnte dies sehr beliebig wirken und begründete Unterschiede könnten verschwinden. Sinnvoll sei außerdem, zwischen dem Leitbild und der konzeptionellen Ableitung zu trennen. Also klar zu machen, welche Strukturen nötig seien um den übergeordneten Prinzipien des Leitbilds gerecht zu werden – hier gäbe es dann auch Autonomie für die Fachberatungsstellen.

FISHBOWL IV

Gehört es zu den grundsätzlichen Kriterien, dass eine spezialisierte Fachberatungsstelle einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend hat?



Ausgangspunkt dieser Diskussion war der Gedanke, dass man für die Beratung von durch sexualisierte Gewalt betroffene Menschen eine spezialisierte Expertise braucht. Diese beruht vor allem darauf, dass sexualisierte Gewalt ein dezidierter Schwerpunkt der Beratungsarbeit ist und nicht einer von vielen - auch zur Betonung der eigenen Fachlichkeit. Die Frage lautete daher: Wie wichtig ist die Betonung des Arbeitsschwerpunktes für das Profil der spezialisierten Fachberatungsstellen?

Argumente für das Kriterium „Schwerpunkt der Tätigkeit“

„Eine spezialisierte Fachberatungsstelle zu haben ist aber wichtig, weil sich damit die Gemeinde oder die Region gesellschaftspolitisch gegen sexualisierte Gewalt positioniert.“

Es wurde als vorteilhaft angesehen, einen Kriterienkatalog zu haben. Zum einen kann man damit zum eigenen Träger gehen und überprüfen, was noch benötigt wird, um eine spezialisierte Fachberatungsstelle zu werden. Außerdem ist ein solcher Katalog bei Finanzierungsfragen wichtig, um z.B. gegenüber der Landesregierung die Wichtigkeit des eigenen Angebots hervorzuheben. Hier hieße es sonst: „Warum brauchen wir eine spezialisierte Fachberatungsstelle, das können auch die anderen machen!“ Die Spaltung entsteht durch die Finanzierung und Konkurrenzsituationen vor Ort. Wenn etwa eine Erziehungsberatungsstelle das Thema ‚unter anderem‘ anbietet, wird oft argumentiert, dass dann keine spezialisierte Fachberatungsstelle notwendig sei.

Eine spezialisierte Fachberatungsstelle muss mindestens drei Bereiche abdecken: Einzelfallarbeit (Intervention), Prävention und Fortbildung.

So wird sie sichtbar und kann auch gesellschaftliche Wirkung entfalten. Für die Arbeit braucht man viel Zeit und Erfahrung – viele Fälle sähen zunächst einfach aus, würden dann aber schnell komplex. Hier sind eine gute fachliche Absicherung, gute Vernetzung und viel Fachwissen notwendig, um die Arbeit gut zu machen, und nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit in einem Team. Wäre sexualisierte Gewalt ein Angebot ‚unter anderen‘, dann wäre all das nicht möglich.

Lässt sich „Schwerpunkt der Tätigkeit“ in einer bestimmten Prozentzahl ausdrücken?

Ein Vorschlag war, dass die Arbeit zu sexualisierter Gewalt mindestens 50 Prozent der Gesamtarbeit einer Beratungsstelle ausmachen muss, damit es sich um eine spezialisierte Fachberatungsstelle handelt. Hier stellte sich die Frage, wie es mit Beratungsstellen aussieht, die ein breites Beratungsspektrum für Kinder und Jugendliche anbieten, z.B. zu häuslicher Gewalt, Täter*innenarbeit und eben auch sexualisierter Gewalt. Wären sie dann keine Fachberatungsstelle mehr, weil nicht genug Anteile der Arbeit speziell in den Bereich sexualisierte Gewalt fließen oder weil verschiedene Themen abgedeckt werden? Sexualisierte Gewalt kommt als Thema häufig erst später im Beratungsprozess auf, zuerst ginge es oft um andere (Gewalt-)Erfahrungen. Zugleich gibt es Erziehungsberatungsstellen, in denen Mitarbeiter*innen jahrzehntelange spezialisierte Expertise gesammelt hätten und z.B. die gesamte Vernetzungsarbeit im Bereich sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend leisten. Ein anderer Diskussionspunkt waren die Fachstellen für Prävention, die keine Intervention machen und damit eventuell herausfallen könnten. Hier wurde es als wichtig befunden, für eine gute Vernetzung zu spezialisierten Fachberatungsstellen und damit zu Interventionskompetenzen zu sorgen.

Es wurde deutlich die Sorge formuliert, mit einer klaren Prozentvorgabe geschätzte Stellen auszuschließen oder selbst nicht mehr dabei sein zu können. Dagegen wurde angeführt, dass es nicht darum ginge, jemanden „rauszu kegeln“, sondern den Druck auf Träger zu erhöhen, einzelnen spezialisierten Fachkräften Kolleg*innen an die Seite zu stellen und Vernetzung zu ermöglichen. Das Ziel sei, in jedem Landkreis eine spezialisierte Fachberatungsstelle zu haben, die eng mit anderen Einrichtungen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen und Präventionsstellen, kooperiert.

„Ich fände es tragisch, wenn wir uns so definieren, dass diese Kolleg*innen nicht mehr dazu gehören.“

„Eine Möglichkeit, allen kleinen Stellen eine Heimat zu geben, könnte sein, zwischen spezialisierten Fachberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezialisiertem Fachangebot zu unterscheiden.“



Selbstverständnis und Unabhängigkeit der spezialisierten Fachberatung

Als wichtiges Kriterium für eine spezialisierte Fachberatungsstelle wurde die Unabhängigkeit ihres Handelns benannt: das bedeutet zum einen die Unabhängigkeit von staatlichen Stellen und Behörden wie z.B. dem Jugendamt. Zum anderen aber auch die Möglichkeit, in einem großen Träger autonom zu handeln, also gesellschaftspolitisch Position beziehen zu können und nicht durch Weisungen des Trägers z.B. zur Anzeige gezwungen zu sein. Ohne diese Unabhängigkeit handele es sich nicht um eine spezialisierte Fachberatungsstelle. Zugleich sei die Fachstellenarbeit, also Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikator*innen-Schulungen, entscheidend und diese Arbeit werde durch Kinderschutzzentren in der Regel nicht geleistet. Deswegen seien sie nicht spezialisiert, auch wenn sie viele Betroffene sehr kompetent beraten. Allerdings wurde auch davor gewarnt, die Beratungslandschaft zu spalten – sie sei inhaltlich so vielfältig wie die Betroffenen und ihre Lebenssituationen und von ganz unterschiedlichen regionalen Strukturen bestimmt.

Leitbild der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)

Dieses Leitbild gilt für die Bundeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen (BKSF), die zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten.

Das Leitbild beschreibt die Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit in der BKSF.

Das Leitbild ist für die Arbeit der Bundeskoordinierung und die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle, des Fachstellenrates und der drei Verbände bff, BAG FORSA und DGfPI handlungsleitend.

Grundsätze unserer Arbeit:

Die Bundeskoordinierung ist **parteipolitisch und konfessionell unabhängig**. Unser oberstes Ziel ist die Vertretung der Interessen der **spezialisierten Fachberatungsstellen**, die sich mit ihren Angeboten an Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, aber auch an deren Bezugspersonen, an Unterstützer*innen und Fachkräfte wenden sowie Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt, Fortbildung verschiedener Zielgruppen zum Thema und Unterstützung und Begleitung in Strafverfahren vorhalten.

Spezialisierte Fachberatungsstellen sind Beratungsstellen, deren zentrale Aufgabe die Beratung und Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ist. Spezialisierte Fachberatungsstellen arbeiten parteilich und sind zu Verschwiegenheit verpflichtet. Ihrer Arbeit liegen Qualitätsstandards¹ zugrunde. Spezialisierte Fachberatungsstellen sind vor Ort in vorhandene fachliche Vernetzungen eingebunden. In den Fachberatungsstellen besteht qualifiziertes Wissen in den Bereichen Traumaberatung und/oder Traumatherapie.

Parteiliche Arbeit glaubt den Betroffenen, steht solidarisch auf deren Seite, nimmt sie ernst und anerkennt ihre Selbstbestimmungsrechte. Gewalterfahrungen werden nicht individualisiert, sondern immer im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse verstanden.

Sexualisierte Gewalt ist ein Ausdruck von Macht und Herrschaft, bei denen sexuelle Handlungen als Mittel zur Gewaltausübung missbraucht werden. Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das gesamtgesellschaftliche Lösungsstrategien erfordert. Wir treten ein für die Ächtung sexualisierter Gewalt und für die Belange Betroffener von sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt verletzt Menschenrecht!

Unsere Arbeit in der Bundeskoordinierung basiert auf einem **feministischen, gendersensiblen sowie herrschafts- und patriarchatskritischen Grundverständnis**. Wir setzen uns ein für eine **emanzipatorische, gewaltfreie, inklusive und humanistische Gesellschaft**, in der alle Menschen selbstbestimmt und solidarisch leben und zusammenleben.

Wir setzen uns ein **gegen** alle Formen von sexueller oder sexualisierter Diskriminierungen und Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht/Gender, sexueller Identität, Alter, Nationalität, Behinderung oder sozialer Schicht/Klasse.

.....
1 Zu nennen sind hier u.a. die Qualitätsstandards/-kriterien des bff, der BAG FORSA und der DGfPI. Die Qualitätsstandards/-kriterien gelten für alle spezialisierten Fachberatungsstellen, die Mitglied in den Verbänden sind.

Wir gehen kontinuierlich in die persönliche und fachliche Auseinandersetzung mit eigenen diskriminierenden Denk- und Verhaltensweisen sowie Rollenstereotypen und reflektieren gesellschaftliche Macht- und Gewaltverhältnisse.

Ziele unserer Arbeit:

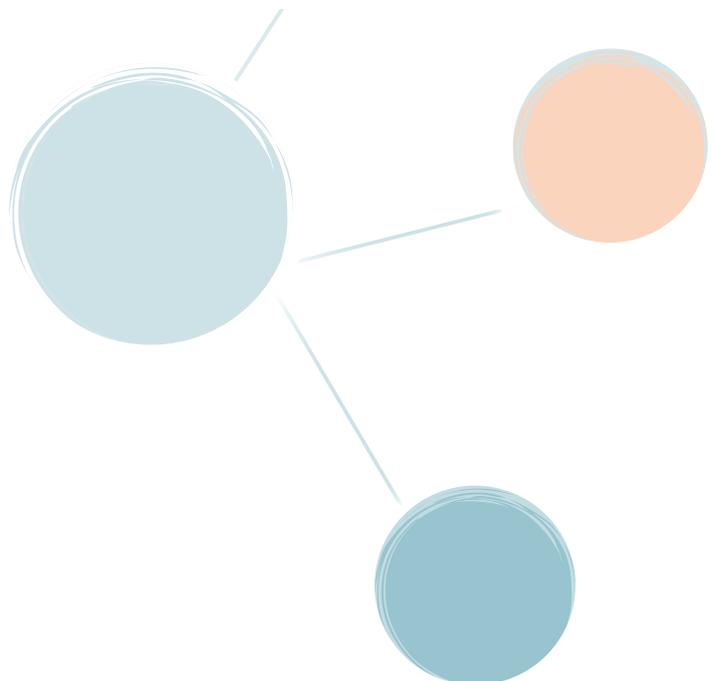
- gesamtgesellschaftliche Ächtung von sexualisierter Gewalt/ **Abschaffung sexualisierter Gewalt**
- **Enttabuisierung** des Sprechens über sexualisierte Gewalt
- Unterstützung und Stärkung der Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen in vielfacher Weise, unter anderem durch Lobbyarbeit, Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit, bundesweite Vernetzungsmöglichkeiten
- **Verbesserung** der psychosozialen und juristischen Versorgung aller Personen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit oder Jugend betroffen waren oder sind
- Ausreichend viele, niedrigschwellig erreichbare und bedarfsgerechte spezialisierte Beratungsangebote für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt (Mädchen, Frauen, Jungen, Männer, mit oder ohne Behinderungen, Migrations- oder Fluchthintergründen) in ganz Deutschland
- Bedarfsgerechte **Ausstattung** und die **finanzielle Absicherung** der spezialisierten Fachberatungsstellen

Vernetzung und Zusammenarbeit:

Wir werden Entscheidungen in der Bundeskoordinierung **basisdemokratisch** und konsensual (in der Zusammenarbeit von Fachstellenrat, Geschäftsstelle und den Verbandsreferent*innen) treffen. Details regelt die Geschäftsordnung der Bundeskoordinierung.

Wir gestalten Entscheidungsprozesse und Diskussionen nachvollziehbar und **transparent**.

Unsere Zusammenarbeit in der Bundeskoordinierung ist geprägt von einer respektvollen, **partnerschaftlichen, fachlichen und fehlerfreundlichen Atmosphäre** und einer größtmöglichen Beteiligung und Mitbestimmung der spezialisierten Fachberatungsstellen.





www.bundeskoordination.de